

Bekanntmachungsanordnung

45. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Nordstern-Park“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (SWZ) der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 25.08.2022 die öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet befindet sich im Stadtteil Herzogenrath-Merkstein angrenzend an die Geilenkirchener Straße, innerhalb des Gewerbegebietes „Nordstern-Park“, im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes III/ 39 „Gewerbegebiet Merkstein-Süd“. Die räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes III/ 39 - 1. Änd. „Gewerbegebiet Merkstein-Süd“ beschränkt sich auf die Fläche des im zeichnerischen Teil dargestellten „SO 3“ des rechtskräftigen Bebauungsplanes, der seit dem 30.04.2009 durch Bekanntmachung der Rechtskraft zugeführt wurde. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches, dargestellt durch die gestrichelte Linie, ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Nordstern-Park“ mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, in der Zeit **vom 09.01.2023 bis 10.02.2023** zur Einsicht offen.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Coronapandemie werden der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung verschiedene Möglichkeiten zur Einsichtnahme der Planung angeboten:

- **Aushang der Planunterlagen** im Foyer des Rathauses der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1
Die Einsichtnahme in die Planunterlagen kann während der untenstehenden Dienststunden in der Zeit **vom 09.01.2023 bis 10.02.2023** erfolgen. Auf Wunsch werden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 02406 83-354 oder -349) Erläuterungen zum Planentwurf gegeben.
- Die Planunterlagen sind in der Zeit **vom 09.01.2023 bis 10.02.2023** auf der Homepage der Stadt Herzogenrath (www.herzogenrath.de) unter „Planen, Bauen, Wohnen“ – „Stadtplanung und Bürgerbeteiligung“ eingestellt bzw. mit folgendem QR-Code abrufbar:



(<https://www.herzogenrath.de/bauen-planen/planen-bauen-wohnen/stadtplanung-und-buergerbeteiligung/>)

- **Bitte beachten:**

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes wird auf die z. Zt. gültige Fassung der Coronaschutzverordnung NRW verwiesen.

Während der o.g. Frist können Stellungnahmen oder Anregungen zur Planung insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter bauleitplanung@herzogenrath.de abgegeben werden.

<u>Dienststunden sind:</u>	montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
	mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
	donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
	freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<u>Behörde / Träger öffentlicher Belang:</u> Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6. Bergbau und Energie in NRW StädteRegion Aachen	<u>Informationen zu:</u> • Bergbauschäden • Straßenbau • Radverkehr

Erklärung gem. § 3 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wurden durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 25.08.2022 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, dass der Wortlaut des Auslegungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Stadt Herzogenrath vom 05.05.2022 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 3 (2) der BekanntmVO beachtet worden sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die **Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften** der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Auslegungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herzogenrath, den 13.12.2022

(Dr. Benjamin Fadavian)
Bürgermeister